

Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV) „Jordan-Virus“

(Stand: 04/ 2025 Ni)

Ende Dezember 2024 beschloss die EU Kommission, den ToBRFV-Virus zukünftig als unionsgeregelten Nicht-Quarantäneschädling einzustufen (RNQP).

Was ist neu?

Für die Gemüseproduktion werden die bisherigen Quarantäneregelungen aufgehoben. Amtliche Bekämpfungsmaßnahmen werden nicht mehr beim Auftreten des Schaderregers in der Gemüseproduktion vom Pflanzenschutzdienst angeordnet.

Was gilt für Samen und Jungpflanzen, die zum Anpflanzen bestimmt sind?

Für Saatgut und Jungpflanzen von Tomaten *Solanum lycopersicum* und deren Hybriden und Paprika *Capsicum annuum* (nur für Paprika gilt: außer resistente Sorten) bestehen weiterhin Regelungen und Testanforderungen bezüglich Produktion und Handel. Zum Anpflanzen bestimmte Jungpflanzen von Tomate und Paprika dürfen innerhalb der EU nur mit einem Pflanzenpass verbracht werden. Samen, welche für die gartenbauliche Nutzung bestimmt sind, dürfen ebenfalls nur mit einem Pflanzenpass in den Verkehr gebracht werden.

Die neuen Regelungen sind im Durchführungsbeschluss [\(EU\) 2024/2970](#) gelistet:

Regelungen für Samen:

- **Samen stammen von mehr als 30 Mutterpflanzen:**
 - eine repräsentative Samen-Probe wird amtlich oder unter amtlicher Überwachung genommen, mit geeigneten molekularen Methoden getestet und als frei von ToBRFV befunden.
- **Samen stammen von 30 oder weniger als 30 Mutterpflanzen:**
 - Eine repräsentative Samen- oder Mutterpflanzenprobe wird amtlich oder unter amtlicher Überwachung genommen, mit geeigneten molekularen Methoden getestet und als frei von ToBRFV befunden.

Regelungen für Pflanzen zum Anpflanzen:

Die Pflanzen stammen aus Saatgut, das die o.a. Anforderungen für Samen erfüllt und wird unter geeigneten Hygienebedingungen gehalten, um einen Befall zu verhüten.

Was passiert bei einem positiven Probenergebnis bei den Gemüsejungpflanzen- und Saatgut Produktion?

Die positiv getesteten Partien dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

Was passiert bei einem Befallsverdacht bei der Gemüseproduktion?

Hier werden keine amtlichen Maßnahmen erlassen. Um den Ertrag und die Produktion nicht zu gefährden, ist es empfehlenswert, den Einschleppungsweg zu identifizieren und umfangreiche Hygienemaßnahmen innerbetrieblich festzusetzen.

Welche Regeln gelten für Einfuhren aus Drittländern?

Im Rahmen der phytosanitären Einfuhrkontrollen werden Saatgut und Pflanzen von *Solanum lycopersicum* und *Capsicum annuum* weiterhin amtlich auf ToBRFV getestet.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-224	Tel. 0451 317020-22	Tel. 04331 9453-390
Fax: 01420 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-399
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: ssager@lksh.de	E-Mail: smonien@lksh.de

Das *Tomato brown rugose fruit virus* (ToBRFV) wurde 2015 in Jordanien entdeckt. Es ist ein Virus aus der Gruppe der Tobamoviren, zu der auch das Tabakmosaik- und das Tomatenmosaikvirus gehören. Seit seinem Erstauftreten in Deutschland 2018 hat es sich trotz der damals erlassenen Quarantänemaßnahmen innerhalb der EU weiter ausgebreitet.

Wirtspflanzen: Wirtschaftliche Schäden treten an Tomate und Paprika auf.

In Versuchen konnten eine Reihe von potentiellen Wirten gefunden werden, die keine oder nur geringe Symptomausprägungen zeigten und als Virusreservoir dienen könnten:

- Tabakpflanzen (*Nicotiana benthamiana*, *N. glutinosa*, *N. sylvestris*, *N. tabacum*)
- Quinoa (*Chenopodium quinoa*)
- Garten-Petunie (*Petunia hybrida*)
- Mauer-Gänsefuß (*Chenopodium murale*)
- Schwarzer Nachtschatten (*Solanum nigrum*)



Abbildung: Jordanvirus-Symptome an Tomate. Links: Blasig aufgewölbttes Blatt, Mitte: Mosaikfärbung an Blättern. Rechts: Fleckige Früchte.

Quelle: <https://gd.eppo.int/taxon/TOBRFV/photos>

Symptome: Die Symptomausprägungen sind nicht immer eindeutig zuzuordnen und sortenabhängig. An Tomatenpflanzen wurden folgende Symptome beobachtet: leichte bis starke Mosaikfärbung der Blätter, teils schmalere oder kleinere Blätter, die auch blasig gewölbt sein können, Welke und Vergilbung der gesamten Pflanze mit anschließendem Absterben, Nekrosen an Kelchblättern der Früchte, Früchte mit fehlender Ausfärbung, gelben Flecken oder braun-schrumpeligen Fruchtdeformationen. Zu beachten ist, dass andere Tomatenviren ähnliche Symptome hervorrufen können.

Paprikafrüchte sind verformt, mit gelben oder braunen Bereichen oder grünen Streifen.

Infektionswege: Das größte Einschleppungsrisiko geht von importierten Jungpflanzen oder Saatgut aus.

Übertragung und Ausbreitung: Das Jordanvirus ist sehr leicht mechanisch übertragbar und weist eine hohe Persistenz auf. So ist das Virus außerordentlich langlebig, auch außerhalb seiner Wirtszelle sehr stabil und noch nach Monaten infektiös, z.B. an Erde, Werkzeugen, Transportkisten, Kleidung oder Pflanzenresten. Es ist hitzestabil und überdauert auch die Kompostierung. Sortenresistenzen an Tomaten gegen andere Tobamoviren (Tabakmosaikvirus, Tomatenmosaikvirus) sind bezüglich des Jordanvirus unwirksam. Das Virus kann zunächst auch latent ohne Symptome auftreten und unbemerkt über Saatgut und Jungpflanzen eingeschleppt werden. Weiterhin wird ToBRFV über Unkräuter (vor allem Schwarzer Nachtschatten, auch latent), trockene, infizierte Pflanzenreste und in geringerem Umfang auch durch Gießwasser übertragen. Hummeln können die Viruspartikel ebenfalls im Bestand verteilen.

Der Pflanzenschutzdienst aus Nordrhein-Westfalen hat aufgrund der Erfahrungen mit ToBRFV eine gute und hilfreiche Übersicht erstellt, welche Maßnahmen präventiv und bei Befall eine Ausbreitung verhindern können:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/gemuesebau/tobrfv.htm>